

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0066-IIM/2019

Wien, am 30. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2019 unter der Nr. 3757/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Streichung von 1000 EU-Verordnungen – Folgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Welche konkreten Verordnungen sollen laut Analyse des Bundeskanzleramtes neben der sog. „Pommes-Verordnung“ noch abgeschafft werden? Bitte um eine möglichst vollständige Auflistung der 1000 Verordnungen.*
 - a. *Nach welchen Kriterien wurden diese von Ex-Bundeskanzler Kurz bzw. seinen MitarbeiterInnen ausgewählt?*
 - b. *Wie viele dieser Verordnungen können als „totes Recht“ eingestuft werden?*
 - c. *Welche dieser Verordnungen sollen durch nationale Gesetze ersetzt werden und welche Vorteile würde dies bringen?*
 - d. *Welche dieser Verordnungen sind sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene entbehrlich und warum?*
- *Wurde die Zahl „1000“ von Expertinnen oder Experten bestätigt?*
 - a. *Wenn ja, von welchen?*

- b. Wenn nein, warum wurden keine Expertinnen und Experten konsultiert?*
- c. Wenn keine Arbeitsgruppe und/oder ExpertInnen konsultiert wurden, wie ist das Bundeskanzleramt unter Sebastian Kurz dann auf die Zahl 1000 gekommen?*

Die Europäische Kommission widmet sich seit vielen Jahren der Agenda für bessere Rechtssetzung. Diese erstreckt sich auf alle Rechtsbereiche und soll sicherstellen, dass Regulierungen auf der richtigen Ebene vorgenommen werden und nicht weitergehen als erforderlich, sodass die mit einer Regulierung verfolgten Zwecke mit möglichst geringem Kostenaufwand verbunden sind.

Die Agenda für bessere Rechtssetzung ist somit auch ein Instrument, um die primärrechtlichen Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (Artikel 5 Absatz 3 und 4 des Vertrages über die Europäische Union) möglichst wirksam zur Geltung zu bringen.

Seit dem Jahr 2012 (Vorläuferaktivitäten bereits seit 2002) wird das Programm zur „Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtssetzung“ (REFIT) geführt, dessen Hauptziel die Reduzierung der Regulierungskosten ohne Nutzenbeeinträchtigung ist. Die so genannte REFIT-Plattform sammelt Vorschläge von Interessenträgerinnen und -trägern sowie Mitgliedstaaten, um Empfehlungen zur Vereinfachung oder Streichung von Rechtsvorschriften vorlegen zu können. Ein Ausschuss für Regulierungskontrolle, dem auch externe Expertinnen und Experten angehören, sichert dabei die Qualität der Rechtsvorschriften.

Der noch amtierende Präsident der Europäischen Kommission hat seinen Beamtenstab dazu verpflichtet, Strategieplanung und Rechtssetzung an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zu orientieren und die Rechtssetzung der Europäischen Union entsprechend zu verbessern. Die Europäische Union – so Jean-Claude Juncker in seinen politischen Leitlinien – solle in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zeigen und sich in kleinen Fragen durch Zurückhaltung und Bescheidenheit auszeichnen.

Im Jahr 2017 hat die Europäische Kommission schließlich eine Taskforce für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ eingerichtet. Ihr Abschlussbericht vom 10. Juli 2018 war ein wesentlicher Input für die Konferenz von Bregenz unter österreichischem EU-Ratsvorsitz (Subsidiarität als Bauprinzip der Europäischen Union) am 15. und 16. November 2018.

In Summe kann daher gesagt werden, dass die Ziele einer offenen und transparenten Rechtssetzung, in welche Interessenträgerinnen und -träger sowie Politikgestalterinnen und -gestalter eingebunden sind und die auf eine Minimierung des Verwaltungsaufwandes für Unternehmen abzielt, ein zentraler Handlungsstrang der Europäischen Union ist und das

auch in der Zukunft bleiben wird. Österreich bleibt auch weiter dem Szenario 4 des Weißbuches von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker verpflichtet, das dem Motto „weniger, aber effizienter“ folgt. Die Prinzipien der Subsidiarität, der besseren Rechtssetzung und der Proportionalität bleiben daher auch in Zukunft Grundpfeiler der österreichischen Europapolitik.

Zu Frage 2:

- *Gab es im Bundeskanzleramt bzw. in einem Ministerium eine Arbeitsgruppe zum Thema Abschaffung von EU Verordnungen?*
 - a. Wenn ja, zu welchem Schluss kam diese?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt weder im Bundeskanzleramt noch in einem anderen Bundesministerium eine Arbeitsgruppe zum Thema Abschaffung von EU-Verordnungen.

Zu Frage 4:

- *Welche konkreten Auswirkungen würde die Streichung der 1000 EU-Verordnungen auf EU-Institutionen haben?*

Die Auswirkungen der Streichung von EU-Verordnungen auf Institutionen der Europäischen Union fallen weder in meine Zuständigkeit noch in die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedes der Bundesregierung.

Zu Frage 5:

- *Welche Auswirkungen und/oder welche notwendigen Gesetzesänderungen hätte die Abschaffung jeder einzelnen Verordnung für Österreich?*

Da weder ich noch ein anderes Mitglied der von mir angeführten Bundesregierung die Abschaffung eines konkreten Rechtsaktes der Europäischen Union fordern, ersuche ich um Verständnis, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Dr. Brigitte Bierlein

